

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow
vom 28.06.2017

**Top 7 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft I. Quartal 2017
der Gemeinde Warnow**

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsverzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.